



Einrichtung einer Fachschule für Hauswirtschaft - Meisterschule in Teilzeit der Fachrichtung städtische Hauswirtschaft an der Laura-Schradin-Schule Reutlingen

Beschlussvorschlag:

Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 wird an der Laura-Schradin-Schule Reutlingen eine Fachschule für Hauswirtschaft – Meisterschule in Teilzeit der Fachrichtung städtische Hauswirtschaft – eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nach § 30 Schulgesetz erforderliche Zustimmung einzuholen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

-- (kostenneutral)

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die bisher an der Mathilde-Weber-Schule in Tübingen geführte Fachschule soll an die Laura-Schradin-Schule verlegt werden. Damit kann das Bildungsangebot an der Laura-Schradin-Schule abgerundet werden. Die Auszubildenden können ihre Aufstiegsfortbildung zur Meisterin in Reutlingen aufnehmen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Laura-Schradin-Schule Reutlingen beantragt die Einrichtung einer Fachschule für Hauswirtschaft – Meisterschule in Teilzeit der Fachrichtung städtische Hauswirtschaft. Die Einrichtung soll zum Schuljahr 2007/08 erfolgen.

Der Bedarf an einer solchen Fachschule wurde für die Region Neckar-Alb bisher durch die Mathilde-Weber-Schule in Tübingen gedeckt, an der diese Fachschule geführt wurde. Wegen der veränderten Anforderungen bezüglich des fachpraktischen Unterrichts, die eine Ausstattung der Schule mit einer Großküche voraussetzt, wird die Fachschule in Tübingen geschlossen. Das hätte zur Konsequenz, dass dann die Hauswirtschafterinnen ihre Aufstiegsfortbildung zur Meisterin in der Region nicht mehr absolvieren könnten.

An der Laura-Schradin-Schule findet bisher schon der berufsschulische Teil der Ausbildung zur Hauswirtschafterin statt und die Schule verfügt über die geforderte Ausstattung - insbesondere der Großküche. Es wäre daher stimmig und konsequent, die Fachschulausbildung zur Meisterin nach Reutlingen zu verlegen.

2. Das hauswirtschaftliche Bildungsangebot der Schule mit den Bildungsgängen

- hauswirtschaftliche Berufsschule,
- einjährige hauswirtschaftliche Berufsfachschule,
- zweijährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Ernährung,
- einjähriges Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft I,
- zweijähriges Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft II

könnte mit einer solchen Fachschule in sinnvoller Weise abgerundet und ergänzt werden. Die Auszubildenden könnten dann ihre Aufstiegsfortbildung zur Meisterin ohne Unterbrechung und ohne Schulwechsel in Reutlingen durchlaufen.

3. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist mit maximal einer Klasse und ca. 20 Schülerinnen zu rechnen. Die Stundentafel liegt als **Anlage** bei.

Die Fachschule wird in Teilzeitform geführt, d. h. die Ausbildung geht über 2 Jahre. Eine Unterbringung in den vorhandenen schuleigenen Räumen ist möglich, ohne dass es dadurch an der Schule zu Raumengpässen kommen würde. Die Versorgung mit Lehrkräften wäre gewährleistet.

4. Eine finanzielle Belastung des Landkreises wäre durch die Einführung der Fachschule nicht zu erwarten. Nach der derzeit geltenden Tarifordnung des Landkreises ist von den Schülern ein Schulgeld in Höhe von 410,00 EUR pro Jahr zu entrichten. Damit können die anfallenden Kosten z. B. für Lehr- und Lernmittel gedeckt werden.
5. Die Schulkonferenz und die Lehrerkonferenz der Schule stimmen der Einrichtung zu. Die Arbeitsagentur und die für die Meisterausbildung zuständige Stelle des Regierungspräsidiums begrüßen das Vorhaben. Vom Landkreis Tübingen werden keine Einwände erhoben.
6. Der Beschluss über die Einrichtung der Fachschule bedarf nach § 30 (1) des Schulgesetzes der Zustimmung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Es ist davon auszugehen, dass eine solche Zustimmung erteilt wird.